

Wohnungsnotfallhilfe **Lebenslagenenerhebung** Bericht 2017

**Offene Sozialarbeit/
IT/Statistik**

Zeitraum:
01. Januar 2016 bis
31. Dezember 2016

www.diakonie-sachsen.de

Wohnungsnotfallhilfe

Bericht 2017

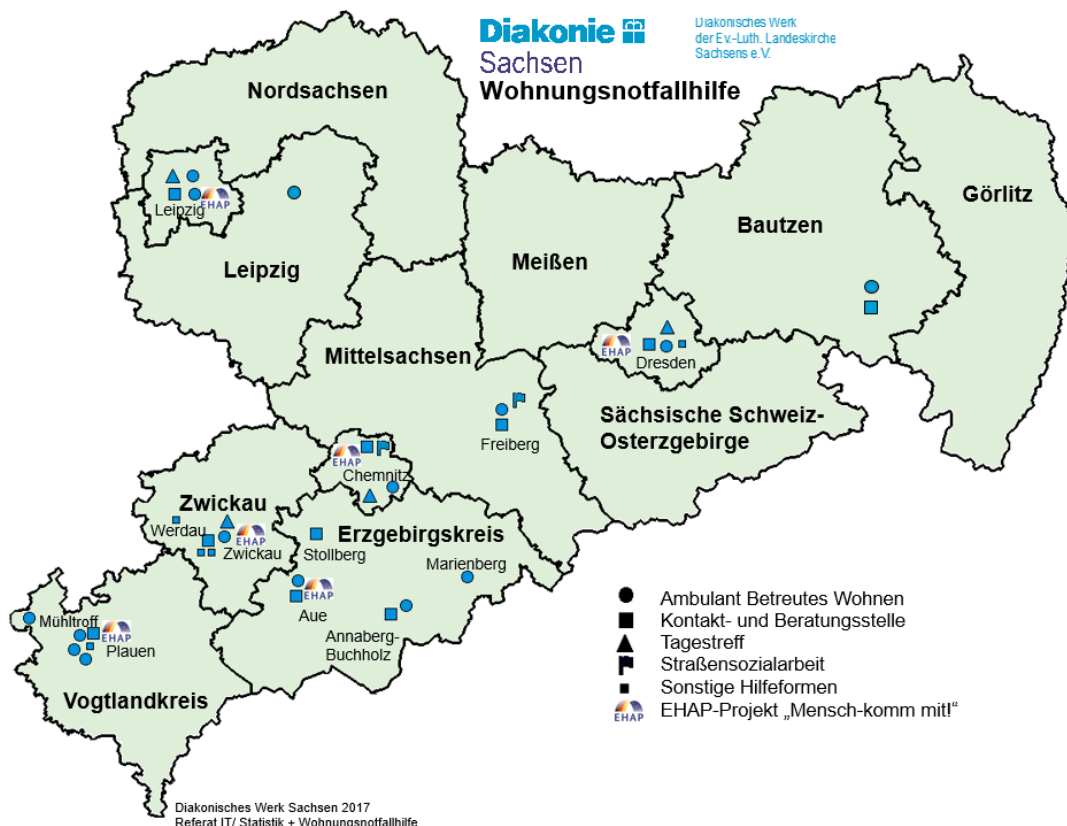
Lebenslagenerhebung 01.01. - 31.12.2016

1. Das Hilfeangebot

Die Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen umfasst unterschiedliche Hilfeangebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen:

- Kontakt- und Beratungsstellen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen
- Tagesaufenthalte/ Tagerstreffs
- Straßensozialarbeit
- Ambulant Betreutes Wohnen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Stationär Betreutes Wohnen
- Sozialpädagogische Intervention
- Kooperationsangebote mit kommunalen Wohnungsgesellschaften/ -genossenschaften
- Projekt des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) „Mensch – komm mit!“ – niedrigschwellige Beratung für Menschen in Wohnungsnot (www.mensch-komm-mit.de)

Der Rechtsanspruch für die Hilfe besteht in §§ 67-69 Sozialgesetzbuch XII, weitere Grundlagen sind regionale Vereinbarungen und eine europäische Richtlinie.



Diese Lebenslagenerhebung umfasst ausschließlich die Kontakt- und Beratungsstellen sowie das Ambulant und Stationär Betreute Wohnen nach §§ 67-69 SGB XII der Diakonie Sachsen.

Der Bericht enthält statistische Angaben aus dem Programm „Domizil7“ sowie ergänzende inhaltliche Aussagen der Wohnungsnotfallhilfe.

2. Anzahl der Wohnungsnotfälle

Die Anzahl der hilfesuchenden Menschen bezieht sich ausschließlich auf die Möglichkeiten der diakonischen Hilfeangebote. Da es auch bei anderen Wohlfahrtsverbänden und öffentlichen Trägern Angebote gibt, lässt die Erhebung nur eine ausschnittshafte Aussage zur Gesamtsituation wohnungsloser Menschen in Sachsen zu.

Diakonischer Träger im Landkreis / Jahr	Stadmission Chemnitz		Stadmission Dresden		Diak. Werke Annaberg und Marienberg im Erzgebirgskreis		Quelle e. V. und JUH in Leipzig		Diakonisches Werk Leipziger Land		Diak. Werk Freiberg in Mittelsachsen		Stadmission Plauen im Vogtlandkreis		Stadmission Zwickau im Landkreis Zwickau		Zusammen	
	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW
2004	371		577		37		165				68		160		159		1.537	
2016	205		1114		346		198		6		128		301		669		2.967	
	161	44	1050	64	201	145	198		3	3	124	4	125	176	440	229	2.104	863

Hinweise: In Chemnitz wurde 2010 die Beratungsstelle zwischen Diakonie und Caritas geteilt (ein Teil der Klienten wird seitdem von der Caritas weiter betreut). In Leipzig hält die Diakonie keine Beratungsstelle vor, sondern ausschließlich Ambulant Betreutes Wohnen mit festgelegten Platzzahlen

Im Verlauf von 13 Jahren hat sich die Anzahl der beratenen Personen fast verdoppelt.

Kinder waren ebenso mitbetroffen:

	Klient*innen	+ minderj. Kinder	Summe
Ambulant Betreutes Wohnen	863	172	1.035
Kontakt- und Beratungsstelle	2.104	394	2.498
Summe	2.967	566	3.533

Kinder haben im Rahmen dieser Hilfe keinen eigenständigen Hilfsanspruch und werden in den Beratungsstellen über die Eltern miterfasst. Es ist jedoch möglich, ihre Anzahl auszuweisen. Bei Personen in Partnerschaft ist es nicht klar erkennbar, ob beide als Klienten aufgetreten sind oder nur einer. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden Partnerinnen und Partner in obiger Tabelle nicht separat gezählt.

3. Geschlecht

Geschlecht	Fallzahl	Anteil
männlich	2.063	70%
weiblich	903	30%
trans/queer	1	

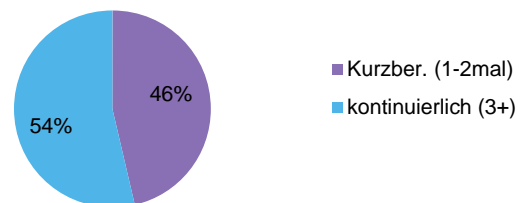
Bis auf punktuelle Abweichungen wie z. B. im Vorjahr (mit 35 %), beträgt der Anteil der beratenen Frauen 30 %. Nach wie vor betrifft die Notlage hauptsächlich Männer bzw. sind Männer häufiger dem Hilfeangebot bekannt.

Der Anteil Hilfesuchender ohne geschlechterspezifische Zuordnung ist gering, zeigt sich aber vereinzelt, seit es die Erfassungsmöglichkeit gibt.

4. Beratungsart/ Beratungsstatus

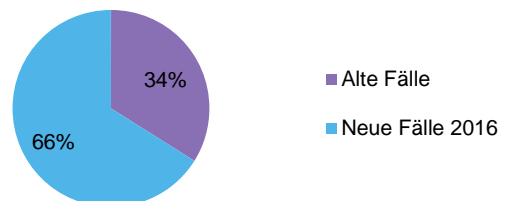
Die Hilfe reicht von sofortiger Unterstützung in einer akuten Krisensituation bis hin zum Einrichten einer Postadresse, um die vom Jobcenter geforderte Erreichbarkeit zu sichern.

Beratungsart	Fallzahl
Kurzberatung (bis 2mal)	1.375
kontinuierlich (3mal und mehr)	1.592

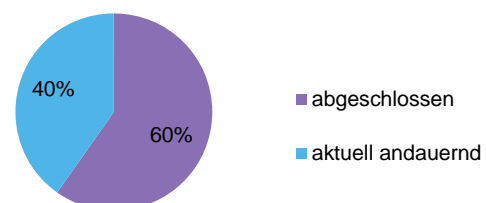


Kontinuierlich können Beratungsabschlüsse erfolgen. Da aber immer wieder neue Fälle hinzukommen, tritt keine Verringerung der Anzahl der Betroffenen ein.

Fallstatus	Fallzahl
Fallübernahmen aus Vorjahren	1.007
Neue Fälle seit 01.01.2016	1.960



Beratungsstatus	Fallzahl
abgeschlossen	1.773
aktuell andauernd	1.194

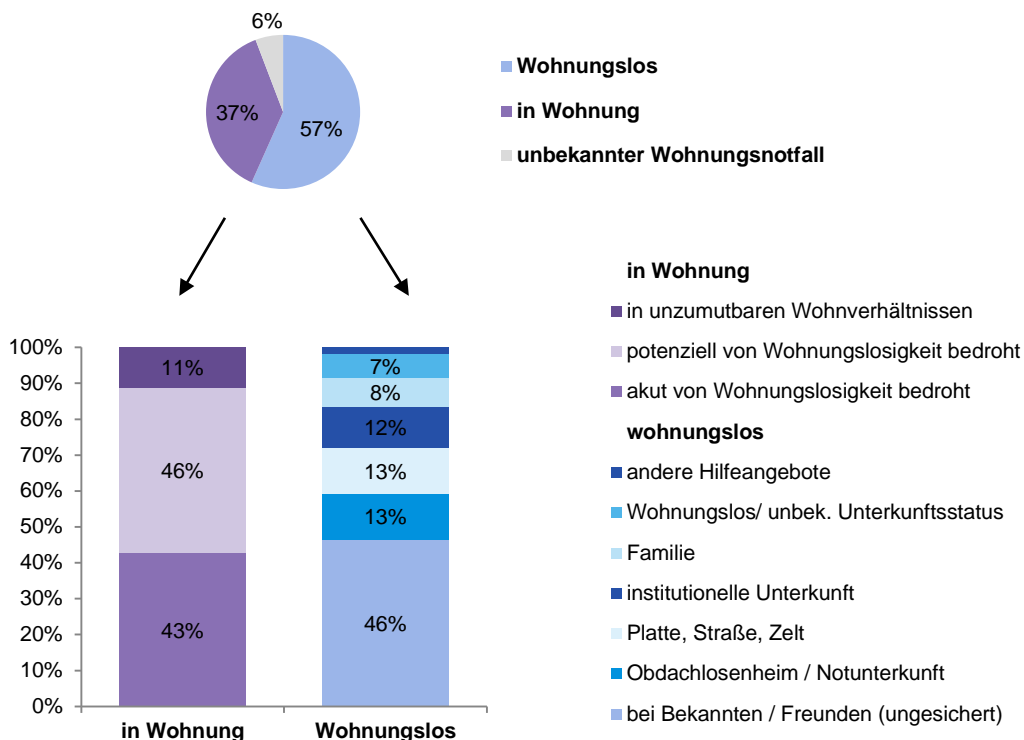
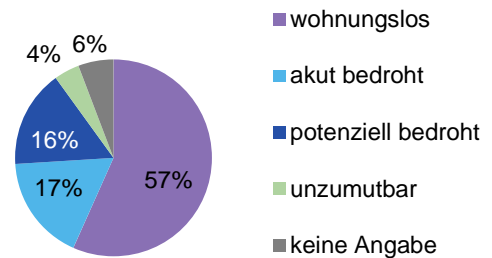


Fehlende weiterführende Hilfeangebote und fehlender Zugang zu Wohnraum sind zwei Beispiele für Hürden, die eine erfolgreiche Beendigung der Hilfebeziehung erschweren.

5. Wohnungsnotfall

Die meisten Beratenden waren bereits wohnungslos. Der Anteil wohnungsloser Menschen in den Beratungsstellen steigt kontinuierlich an. Im Vorjahr machten sie 51 % aus, nun 57 %. Steht der Wohnungsverlust unmittelbar (akut bedroht) oder in absehbarer Zeit (potenziell bedroht) bevor, steht im Rahmen der Beratung die Sicherung der Wohnung im Vordergrund. Einkommenseinschränkungen mit der Folge von Mietschulden, Krankheit oder Auszug der Partnerin bzw. des Partners können Auslöser für einen Wohnungsverlust sein.

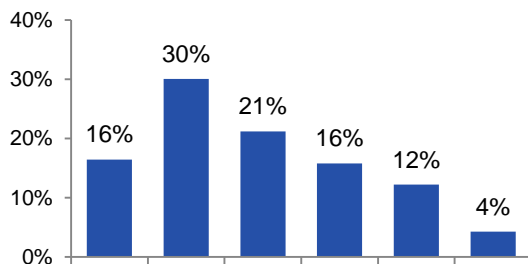
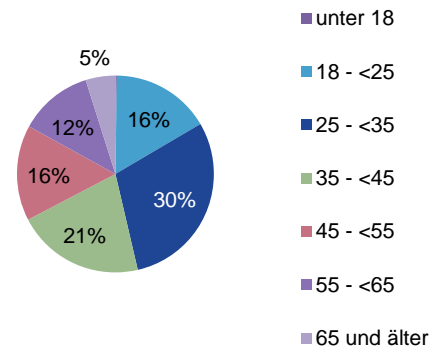
Wohnungsnotfall	wohnungslos	1.682
	potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht	514
	akut von Wohnungslosigkeit bedroht	475
	in unzumutbaren Wohnverhältnissen	124
	keine Angabe *)	172



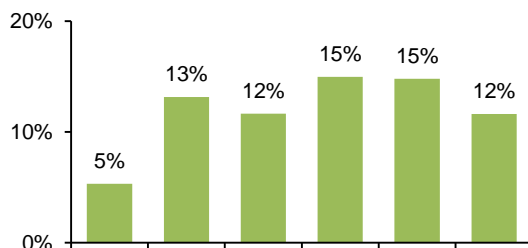
6. Altersgruppen

Wohnungsnot kann in jeder Lebensphase auftreten. Die größte Gruppe mit einem Anteil von rund einem Drittel war zwischen 25 bis 35 Jahre alt.

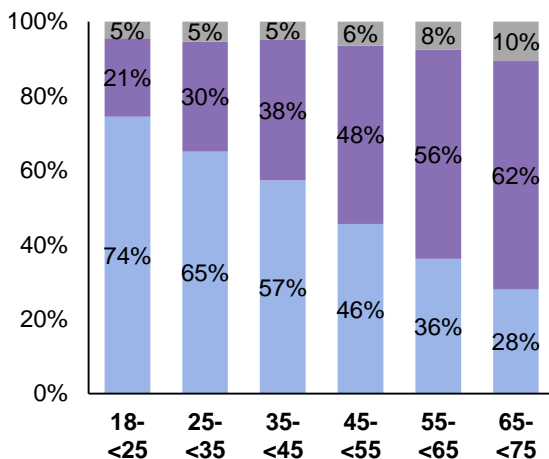
Altersgruppen	unter 18	7
	18 - <25	484
	25 - <35	884
	35 - <45	623
	45 - <55	465
	55 - <65	359
	65 und älter	145



Altersverteilung der Klient*innen (alle Wohnungsnotfälle) von 18-75 Jahren (7 sind jünger als 18, 20 älter als 75)



Altersverteilung der Bevölkerung von 18 bis 75 Jahren in Sachsen zum 31.12.2015 (www.regionalstatistik.de)



Verteilung der Wohnungsnotfälle auf die Altersgruppen der Klient*innen

■ wohnungslos ■ in Wohnung ■ unbekannter Wohnungsnotfall

Während 13 % aller in Sachsen lebenden Personen 25- <35 Jahre alt sind (bezogen auf die Altersspanne 18-75, da sich nur wenige Klientinnen und Klienten außerhalb dieser Altersspanne befinden), beträgt ihr Anteil in der Wohnungsnotfallhilfe mehr als das Doppelte.

Auch in der Altersgruppe der 35- <45-Jährigen suchten mit 21 % fast doppelt so viele Menschen Hilfe als ihr Anteil an der Bevölkerung betrug (12 %).

Der Anteil der Klientinnen und Klienten, der wohnungslos ist, war deutlich altersabhängig. Je jünger die von einem Wohnungsnotfall Betroffenen waren, umso häufiger waren sie wohnungslos. Mit abnehmendem Alter stieg der Anteil derer, die keine Wohnung hatten, kontinuierlich bis auf 74 % bei den 18-24-Jährigen an.

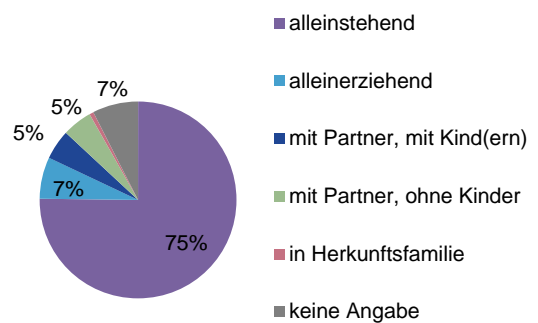
Ab ca. 45 Jahre aufwärts änderte sich das Verhältnis Wohnung/wohnungslos. Ab dieser Altersgruppe überwog der Anteil derjenigen, die noch eine Wohnung hatten, doch war diese dennoch gefährdet.

7. Haushaltsstruktur

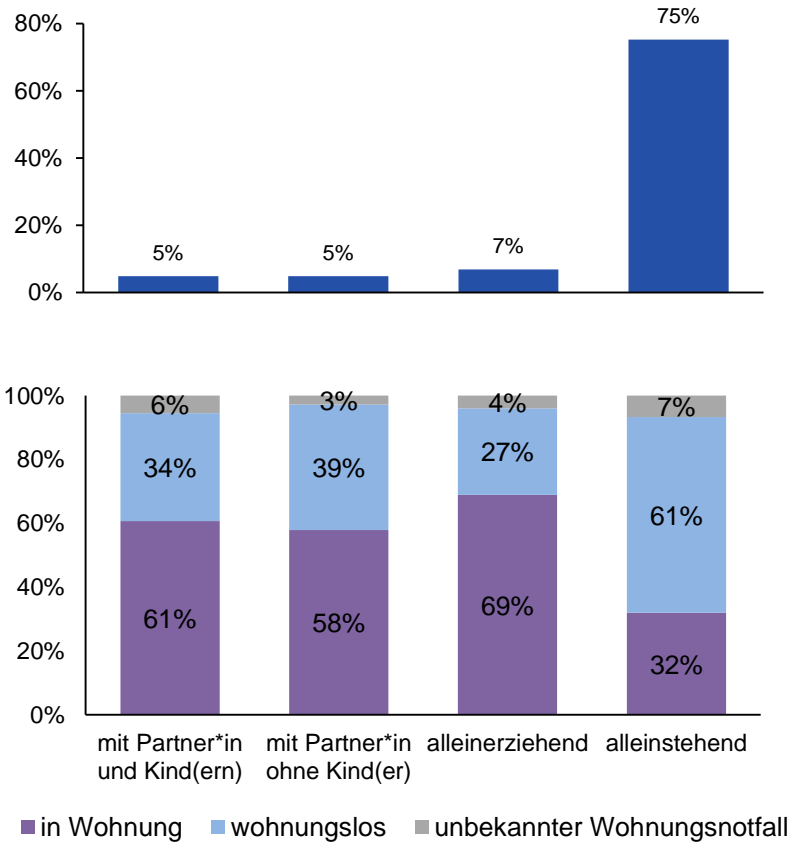
Die meisten Hilfesuchenden waren alleinstehend.

Dennoch waren insgesamt 566 Kinder unter 18 Jahre mit von Wohnungsnot betroffen.

Haushaltsstruktur	alleinstehend	2.231
	alleinerziehend	203
	mit Partner, mit Kind(ern)	145
	mit Partner, ohne Kinder	145
	in Herkunftsfamilie	20
	Kinder < 18 Jahre	566
	keine Angabe	223



Familien - d. h. Klientinnen bzw. Klienten mit Kindern - waren seltener wohnungslos. Ihnen stand jedoch häufig der Wohnungsverlust direkt bevor. Besonders belastend ist für sie, dass eine tatsächliche Zwangsräumung die Trennung von Eltern und Kindern zur Folge haben kann.

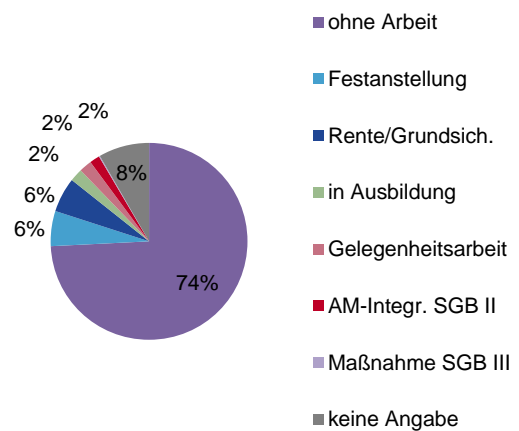


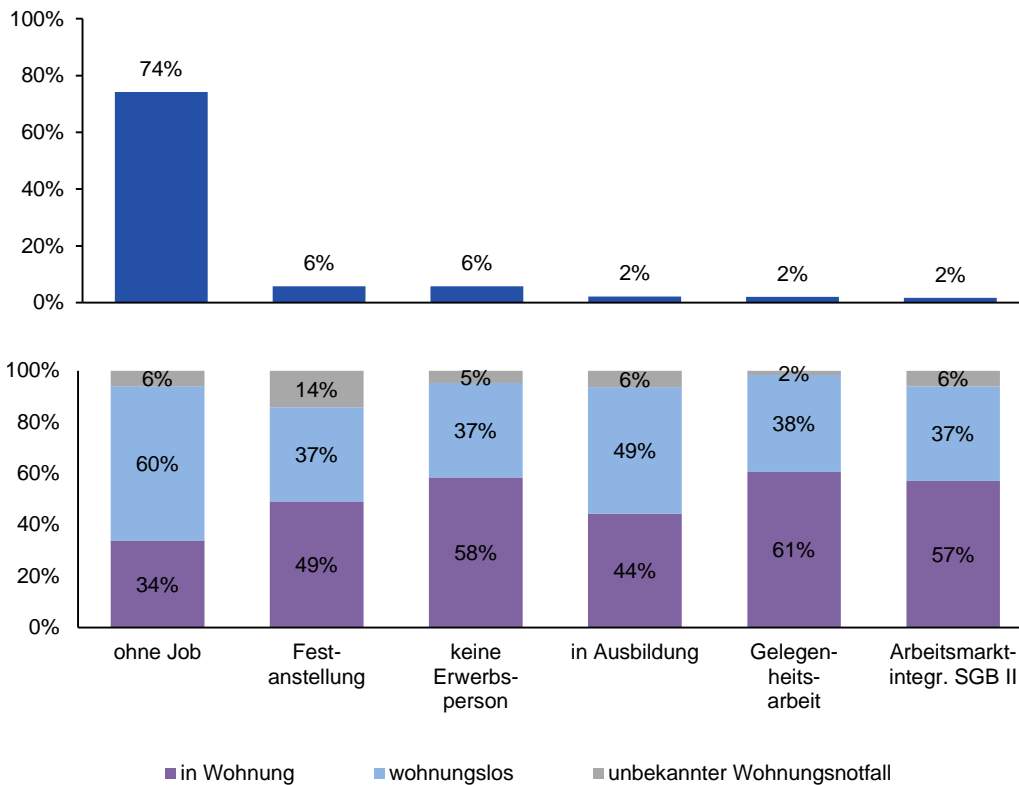
Von den Alleinstehenden hat nur noch ein Drittel eine Wohnung, die anderen sind wohnungslos.

8. Erwerbsstatus

Die meisten Menschen in Wohnungsnot hatten keine Arbeit.

Erwerbsstatus	ohne Arbeit	2.202
	trifft nicht zu (Rente/Grundsicherung)	171
	Festanstellung	169
	in Ausbildung	63
	Gelegenheitsarbeit	61
	Arbeitsmarktintegr. SGB II / XII	49
	Maßnahme nach SGB III	5
	keine Angabe	247





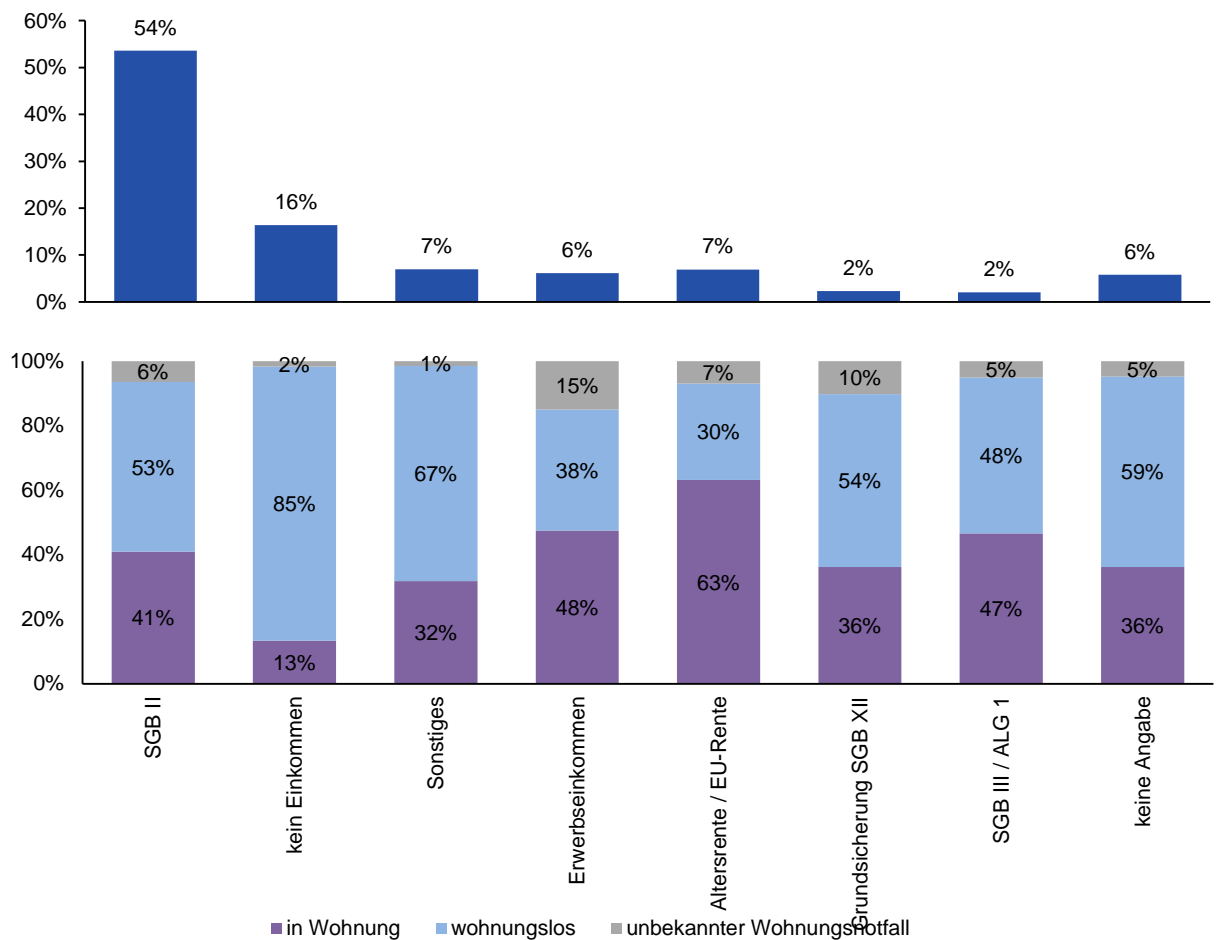
Bevor eine Arbeitsvermittlung durch das Jobcenter erfolgen konnte, waren vorrangig grundlegende existentielle Fragen wie die angemessene Unterbringung, medizinische und hygienische Versorgung und Einkommen zu klären. Die Jobcenter erkannten jedoch häufig diese Probleme nicht als besondere soziale Schwierigkeiten an und sahen keine Notwendigkeit zur weiteren Hilfe. Verbindliche Kooperation der Jobcenter mit der Wohnungsnotfallhilfe wären aus diesem Grund zwingend notwendig, damit Menschen der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme überhaupt folgen können.

9. Einkommensquellen

Mehr als die Hälfte der Hilfesuchenden erhielt SGB-II-Leistungen (ALG 2). An zweiter Stelle folgten die Klientinnen und Klienten ohne Einkommen mit 16%.

Einkommens- quellen (Mehrfach- nennungen pro Klient*in möglich)	SGB II	1.590	54%
	kein Einkommen	485	16%
	Sonstiges	207	7%
	Altersrente / EU-Rente	204	7%
	Erw erbseinkommen	181	6%
	Grundsicherung nach SGB XII	69	2%
	SGB III / ALG I	60	2%
	keine Angabe	171	6%

Hinweis: Zum Einkommen konnten für jeden Klienten/ jede Klientin bis zu 3 Quellen genannt werden. Ausgewertet wurde nur die zuerst genannte Quelle.



Es zeigt sich deutlich, dass Wohnungsnot ein Ausdruck von Armut und deren Folgen ist.

10. Fazit

In Sachsen nimmt die Armutslebenslage Wohnungslosigkeit und drohende Wohnungslosigkeit immer mehr zu. Angesichts der steigenden Zahl wohnungsloser Menschen muss daher die Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit ein Schwerpunkt der politischen Arbeit der nächsten Jahre werden – soll das Bekenntnis zu dem in der Sächsischen Verfassung formulierten Staatsziel „(1) Das Land erkennt das Recht eines jeden Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein, insbesondere Arbeit, auf angemessenen Wohnraum, auf angemessenen Lebensunterhalt, auf soziale Sicherung und auf Bildung, als Staatsziel an.“ (Art. 7, Abs. 1. Freistaat Sachsen. Die Verfassung) nicht immer inhaltsleerer werden.

Zwingend notwendig dazu sind die Wiedereinführung einer Wohnungsnotfallstatistik, die verlässliche Zahlen liefert, sowie ein koordiniertes Vorgehen der politisch Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Notwendig sind präventive Maßnahmen, um frühzeitig den Verlust von Wohnraum zu verhindern.

Dazu zählen auf kommunaler Ebene der Ausbau von aufsuchenden Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten auf Grundlage von §§ 67-69 SGB XII. Auf Länder- und Bundesebene müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, sozial gemischte Quartiere zu fördern, in denen benachteiligte Menschen bezahlbaren Wohnraum finden. Zudem müssen die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen aktiv genutzt und ausgebaut

werden, damit Mieten weiterhin auch für Menschen mit geringem Einkommen und im Bezug von Grundsicherung und ALG II bezahlbar bleiben. Vordringlich dabei ist, dass die Ermittlung der Kosten der Unterkunft und Heizung für Menschen in prekären Einkommensverhältnissen sachgerecht erfolgt und verlässlich gewährleistet wird. Zu oft sehen sich Betroffene im ALG-II-Bezug dazu gezwungen, aus dem Existenzminimum des Regelsatzes dazu zu zahlen. Das kann nicht hingenommen werden. Zudem ist sozialer Wohnungsbau, der die Zugänge einkommensarmer Menschen zu Wohnraum ermöglicht, endlich auch in Sachsen voranzutreiben.

Entscheidend sind der Wille der ausführenden Ämter und Behörden sowie der politische Wille der Landesregierung, die Sorgen und Nöten derjenigen, die am meisten Hilfe benötigen, ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln. Nicht zuletzt die Bundestagswahl hat gezeigt, wie wichtig eine gute Sozial- und Wohnungspolitik für die Akzeptanz unserer Demokratie sind.

Radebeul, 20. November 2017

Rotraud Kießling

Referentin Wohnungsnotfallhilfe

Marion Jentzsch

Mitarbeiterin IT/ Statistik

in Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe des Diakonischen Werks der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.

Abkürzungsverzeichnis

ABW Ambulant Betreutes Wohnen

BS Kontakt- und Beratungsstelle

EHAP Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen

JUH Johanniter-Unfallhilfe

SGB Sozialgesetzbuch

WNH Wohnungsnotfallhilfe

Anhang zur Lebenslagenerhebung

Um die Korrelation von Lebenslagemerkmale und Wohnungsnotfall grafisch darzustellen, wurden Stapeldiagramme erstellt. Dabei bezieht sich die prozentuale Angabe für die Wohnungsnotfälle immer auf die Gesamtheit der Fälle mit einem bestimmten Lebenslagemerkmale.

Beispiel Geschlecht-Wohnungsnotfall S. 5:

Die Gesamtheit aller männlichen Klienten entspricht in der Säule „männlich“ 100% → es werden die Anteile der Wohnungsnotfälle an den männlichen Klienten ermittelt (analoges gilt für die Klientinnen). So ergibt sich z. B. die Aussage:

„58% der männlichen Klienten sind wohnungslos“

Die Umkehrbetrachtung (im Beispiel: Anteil aller Männer an einem bestimmten Wohnungsnotfall) ist nicht Gegenstand der Stapeldiagramme.

Da die Gruppierungen zu einem Lebensmerkmal sehr unterschiedlich in der Größe sein können, wird oberhalb eines Stapeldiagramms jeweils die Zusammensetzung der Klient*innen bezüglich dieses Merkmals angezeigt. Die Achsenbeschriftung des Stapeldiagramms gilt daher immer auch für das vorangestellte Säulendiagramm.

Durchführung der Erhebung

Erfasst wurden alle Hilfesuchenden, die vom 01.01. bis 31.12.2016 ein Angebot der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen (Beratungsstelle, Ambulant und Stationär Betreutes Wohnen) aufgesucht haben bzw. von diesem beraten wurden.

In diese Untersuchung gehen die Daten der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonischen Werke und Stadtmissionen von Annaberg, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig, Leipzig Stadt, Marienberg, Plauen und Zwickau sowie von Quelle e. V. Leipzig, Johanniter-Unfallhilfe Leipzig ein.

Für jede Klientin und jeden Klienten in kontinuierlicher Beratung wurden die folgenden Lebenslagen-Merkmale erhoben:

Alter – Geschlecht – Haushaltsstruktur – Einkommensquellen - Arbeitsstatus – Unterkunftsstatus – Wohnungsnotfall.

Dabei ging es um die Erfassung der Situation, die zum Aufsuchen eines Hilfeangebotes führte, also unmittelbar vor Hilfebeginn. Eine Ausnahme bilden Klient*innen, die während des laufenden Jahres in den jeweils anderen Hilfebereich (Beratungsstelle → ABW) wechselten. Um Klient*innen nicht doppelt zu zählen, wurde hier nur die aktuellere Situation (nach diesem Wechsel) in die Auswertung aufgenommen,

Die Erhebung erfolgte in elektronischer und anonymisierter Form. Jede Rat suchende Person (die für einen Haushalt stehen kann) wurde einmal erfasst ungeachtet der Anzahl der Kontakte, jedoch wurde unterschieden, ob die Hilfe nur ein- bis zweimal („Kurzberatung“) oder häufiger („kontinuierliche Beratung“) in Anspruch genommen wurde. In der Darstellung kann der Begriff „Klient*in“ also für eine Person, ein Paar/eine Familie bzw. einen Haushalt stehen, jedoch wurden nur die persönlichen Merkmale der vorschlagenden Person erfasst..

Für die kontinuierlich beratenen Personen sollten möglichst alle Merkmale, für die Kurzberatungen mindestens Alter und Geschlecht erhoben werden. Es gibt daher in fast jeder der Tabellen die Spalte/Zeile „keine Angaben“, die überwiegend die nur kurzberateten Personen widerspiegelt.

Begriffsdefinitionen

Zu den einzelnen Lebenslagenmerkmalen waren folgende Inhalte wählbar:

Haushaltsstruktur

- Ohne Partner, ohne Kind(er)
- Ohne Partner, mit Kind(ern)
- Mit Partner, ohne Kind(er)
- Mit Partner, mit Kind(ern)
- In Herkunftsfamilie
- Sonstiges (z. B. Heimunterbringung)

Einkommensquelle

- SGB II
- Kein Einkommen
- Altersrente / EM-Rente
- Erwerbseinkommen 1. Arbeitsmarkt
- SGB III
- Grundsicherung nach SGB XII
- Sonstiges

Arbeitsstatus

- Ohne Arbeit
- Festanstellung
- In Ausbildung
- Arbeitsmarktintegration nach SGB II / XII
- Gelegenheitsarbeit
- Maßnahme nach SGB III
- Arbeitsstatus „trifft nicht zu“, z. B. bei Erwerbsunfähigkeit

Wohnungsnotfall

- Wohnungslos
- Akut von Wohnungslosigkeit bedroht
- Potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht
- In unzumutbaren Wohnverhältnissen

Unterkunftsstatus bei Wohnungslosigkeit

- Bei Bekannten Freunden (ungesichert)
- Platte/ Straße/ Zelt
- Obdachlosenheim / Notunterkunft
- Institutionelle Unterkunft
- Bei Familienangehörigen (gesichert)
- Andere Hilfeangebote

Beratungsart

- Kurzberatung – bei 1-2 Beratungen
- Kontinuierliche Beratung – bei 3 und mehr persönlichen Kontakte

Dabei werden alle Personen, die nicht in einer eigenen Wohnung mit Mietvertrag leben, als wohnungslos betrachtet.

Personen in einer eigenen Wohnung können akut oder potenziell von Wohnungsnot betroffen sein oder in unzumutbaren Verhältnissen leben.